

Kloster Ter Hunnepe (St. Mariënhorst) 1225 – 1579 (1794)

Lage des Klosters: südöstlich von Deventer



Torgebäude der Abtei Ter Hunnepe Zeichnung von Bartus Korteling ca. 1900,
Meßkelch Ter Hunnepe ca. 1530

Erhaltenes Erbe

Von den Gebäuden der 1578 zerstörten Klosteranlage ist nichts erhalten geblieben. Es existiert lediglich eine Zeichnung vom früheren Torhaus des Klosters. Außerdem befinden sich Teile des Klosterarchivs (1225 -1581/1813) im Reichsarchiv der Provinz Overijssel in Zwolle.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Die Landesgräfin Richardis von Nassau, Witwe des Grafen Otto von Geldern, war die erste Äbtissin der Münsterabtei in Roermond. Sie initiierte weitere Klosterstiftungen und erhielt 1225 die Zustimmung des päpstlichen Legaten Konrad von Urach, eines Verwandten, zwei neue Zisterzienserinnenklöster zu gründen. Die Errichtung des vorgesehenen Klosters auf einem Allodialgut der Mathilde von Smithuizen in Kellen (Kleve) kam nicht zustande. Das zweite Kloster Marienhorst (Ter Hunnepe) entstand bei Deventer auf einem Allodialgut des Ludolf Brandanus und seiner Frau Lambergis. Eine Gründungsurkunde ist nicht erhalten geblieben. Die Beziehungen zwischen der Gräfin und dem Stifterpaar sind nicht näher bekannt. Die ersten Nonnen in Ter Hunnepe kamen aus dem Benediktinerinnenkloster in Hönnepel, das von der Abtei Denain in Valenciennes im 9. Jahrhundert gegründet wurde. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, ob diese Nonnen auf Initiative der Gräfin Richardis die Regeln der Zisterzienser annahmen und nach Deventer zogen, um hier das neue Kloster Ter Hunnepe aufzubauen (*Quelle: Kamper Chronik S.281 a.a.O.: "certis ex causis monasterium suum in Honepol deserentes transmigraverunt apud Daventriam et in loco solitario dicto Horst, monasterium construxerunt"*). Es ist aber unwahrscheinlich, dass die Nonnen von sich aus den Wechsel der Obödienz vollzogen. Ebenso wenig läßt sich heute erklären, warum 1240 die Äbtissin und der Konvent von Denain ihre Klostergüter zu Hönnepel dem St. Victorsstift in Xanten verkauften (*Quelle: Binterim und Mooren: Die Alte und neue Erzdiözese Köln, 3. Teil; Mainz, 1830, Nr. 105*). Richardis unterstützte noch andere Klöster in der Grafschaft Geldern, z.B. das Augustinerkloster Bethlehem in Doetinchem und das Prämonstratenserkloster Zennewijnen in der Betuwe.

Ter Hunnepe entstand in einer Zeit, in der die Zahl der zisterziensischen Frauenklöster sprunghaft anstieg und der Orden die Voraussetzungen für eine Inkorporation successive

verschärfte, um nicht die Verpflichtung übernehmen zu müssen, die Nonnen sellsorgerisch zu betreuen. Insbesondere hing die Aufnahme in den Ordensverband aber von der Gewährung der bischöflichen Exemtion ab. Das Kloster lag etwa 3 km südöstlich von Deventer auf geldrischem Gebiet an der Grenze zwischen der Grafschaft Geldern und dem Oberstift Utrecht (Provinzen Overijssel und Drenthe). Der natürliche Grenzfluss „Hunnepa“ (heutige Dortherbeek) gab dem Kloster seinen Namen. Das Kloster entwickelte sich zu einem wirtschaftlichen und geistigen Zentrum für die IJssel-Region und spielte eine wichtige Rolle bei der Erschließung der morastreichen und durch Hochwasser gefährdeten Veen-Gebiete, ferner bei der Grenzsicherung zwischen Geldern und dem Oberstift Utrecht. Der Utrechter Bischof erließ 1308 das sog. Sallandsche Deichrecht, dessen Regelungen der Verbesserung der bereits bestehenden Deiche an der IJssel sowie dem Schutz gegen Überflutungen des Hinterlandes dienten, in dem zahlreiche Klosterbesitzungen lagen. Das Kloster war verantwortlich für den Unterhalt verschiedener Deiche, Schleusen und Brücken.

Kloster Ter Hunnepe bis zur Aufhebung

1225

Äbtissin und Konvent der Münsterabtei in Roermond erhielten 1225 die Zustimmung des päpstlichen Legaten Konrad von Urach zur Gründung des Tochterklosters Marienhorst (Ter Hunnepe) bei Deventer. Ludolf Brandanus und seine Frau Lambergis schenkten zum Heil ihrer Seelen ein Allodialgut als Grundausstattung. Gleichzeitig übertrug das Kapitel von St. Peter zu Utrecht der neuen Klostergründung weitere Güter in Markvelde in Erbpacht, da Ritter Lubbert von Weerslo und seine Kinder auf diese Lehngüter zugunsten des neuen Klosters verzichteten (*Quelle: Sloet-OGZ, Nr. 481 und 482 a.a.O.*). In den ersten Jahrhunderte wurden nur Frauen aus dem regionalen Adel in den Niederquartieren des Herzogtums Geldern oder aus dem Herzogtum Kleve, seit der habsburger Herrschaft auch aus der Provinz Overijssel aufgenommen. Sie hatten ihre adelige Abstammung in 4 Generationen nachzuweisen. Bekannte Familiennamen waren z.B. Voorst, Heekeren, Ittersum, Keppel, Bronckhorst, Lintelo, Sloet, Bijland, Rossum oder Alkemade.

1228

Papst Gregor IX. stellte 1228 das Kloster Ter Hunnepe unter den Schutz des Klerus. Er drohte allen mit der Exkommunikation, die auf unrechtmäßige Weise Klostergüter in ihren Besitz bringen würden, sowie den Ortschaften, in denen solche Güter lägen, mit dem Interdikt (*Quelle: OSU II, Nr. 782 a.a.O.*). Der Papst beauftragte auf die Bitte der Äbtissin der Münsterabtei in Roermond, Gräfin Richardis von Geldern, den Abt von Kamp 1230 mit der Visitation mehrerer Zisterzienserinnenklöster, darunter auch Ter Hunnepe. Es dürfte sich um die vorgeschriebene Ortsbesichtigung im Zuge des Inkorporationsverfahrens gehandelt haben. Das Kloster wurde vermutlich um 1232 in den Orden aufgenommen und der Abtei Kamp unterstellt, die das Visitationsrecht ausübte und auch die Beichtväter bestellte (*Quelle: Moolenbroek S. 207 a.a.O.*). Ter Hunnepe war in der Gründungsphase noch von der Münsterabtei abhängig.

1232 - 53

Das Kloster erlebte einen raschen Aufbau und wirtschaftlichen Aufschwung vor allem durch die Mitgiften der Nonnen beim Klostereintritt, durch die Schenkungen umfangreicher Ländereien, durch Memorienstiftungen sowie Spenden aufgrund mehrerer Ablässe. Die Gegenleistung der Nonnen für erhaltene Schenkungen bzw. Stiftungen war das regelmäßige Gebet für das Seelenheil der Stifter. Papst Gregor IX. gewährte 1232 allen Besuchern bzw. Wohltätern des Klosters einen Ablass. Der Chorbischof Werenbold zu

Utrecht schenkte dem Kloster seine Güter in den Ortschaften Loenen und Weesp (*Quellen: OSU II., Nr. 843; OSU V., Nr. 3063 a.a.O.*). Der Propst des Stifts St. Peter in Utrecht bestätigte 1235 und 1258 erneut, dass die Besitzungen in Markvelde, die der Ritter Lubbert von Weerslo früher als Lehen der Prostei besaß, dem Kloster in Erbpacht übertragen wurden (*Quelle: OSU III, Nrn. 1432 und 1446 a.a.O.*). Das Kloster kaufte 1243 den Hof „Erlebove“ in Vaasen von Everhard von Ermelo (*Quellen: OSU II, Nrn. 890, 891, 994 a.a.O.*). Der Graf Hermann von Loon schenkte 1252 dem Kloster einen Hof zu Elsen (*Quelle: OSU III, Nr. 1280 a.a.O.*). Der Kölner Erzbischof rief 1245 in den Bistümern Utrecht und Münster zu Spenden für den Aufbau des Klosters Marienhorst auf (*Quelle: OSU II 1032 a.a.O.*). Die Utrechter und Kölner Bischöfe gewährten in der Zeit von 1251-53 allen Wohltätern des Klosters weitere Ablässe (*Quellen: OSU III, Nrn. 1234, 1271 und 1319 a.a.O.*).

1253 - 59

Das Kloster Ter Hunnepe wurde bereits 1253 durch einen Brand so beschädigt, dass eine Wiederherstellung zunächst unmöglich erschien. Es ist nicht bekannt, wo die Nonnengemeinschaft nach dem Unglück Zuflucht fanden.

Verschiedene Maßnahmen im Zeitraum 1254-59 verdeutlichten beispielhaft die Bemühungen, das zerstörte Kloster nicht aufzugeben. Ritter Hendrik von Amme vermachte 1254 dem Kloster seine Güter in Arnheim, Graf Hendrik van den Bergh 1255 seinen Hof (Hoenhove) zu Eldrik (*Quelle: OSU III, Nrn. 1323, 1324, 1354 a.a.O.*). Der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden forderte 1257 alle Kirchen in den Diözesen Köln, Münster, Lüttich, Münster und Osnabrück erneut auf, für den Wiederaufbau des Klosters zu spenden, und gewährte allen Wohltätern einen Ablass (*Quelle: OSU III, Nr. 1397 a.a.O.*). Papst Alexander IV. beauftragte 1257 den Kölner Erzbischof und seine Suffragane, alle Personen, die in den Güterbesitz der Nonnen rechtswidrig eingreifen sollten, zu exkommunizieren. Er stellte das Kloster unter seinen Schutz und bestätigte alle Besitzungen, die in den Pfarrbezirken von Deventer, Neede, Vorst, Vorden, Vaasen, Warensveld, Drempt, Bommel und Raalte lagen (*Quelle: OSU III, Nr. 1398 und 1425 a.a.O.*). Ter Hunnepe kaufte 1257 das Gut Nyehuis (Neuhaus). Die Tochter des Ritters von Amme übertrug dem Kloster in ihrem Testament weitere Güter zu ihrem Seelenheil und dem ihres Vaters (*Quelle: OSU III., Nr. 1423, 1427 a.a.O.*).

1259 - 63

Die Nonnen hatten vermutlich einflußreiche Fürsprecher beim Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden, die sich dafür einsetzten, den Nonnen das Kloster Fürstenberg bei Xanten zu überlassen. Fürstenberg war ein benediktinisches Doppelkloster, das der Abtei Siegburg gehörte, die bereit war, das Doppelkloster aufzugeben. Während die Mönche unter ihrem Propst Rychwin vom Siegburger Abt Gottfried zurückgerufen wurden, blieben die Benediktinerinnen auf dem Fürstenberg wohnen (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*) und leisteten Widerstand gegen die Übertragung des Klosters an die Zisterzienserinnen von Ter Hunnepe. Der Stiftsdechant von St. Andreas in Köln, der 1259 beauftragt war, die Benediktinerinnen zur Übergabe des Klosters zu bewegen, konnte nichts erreichen. Schließlich schenkte der Abt von Siegburg 1259 mit Zustimmung des Kölner Erzbischofs und des Domkapitels den Zisterzienserinnen das Kloster Fürstenberg mit allen zugehörigen Ländereien und verkaufte ihnen den Hof Birten (*Quelle: OSU III, Nr. 1491 a.a.O.*). Von dieser Schenkung waren einige Güter in Calmuth (Remagen), Erpel und Eversael zur Versorgung der nach Siegburg zurückgekehrten Mönche ausgenommen. Die Nonnen von Ter Hunnepe bezogen vermutlich um 1259 das Kloster Fürstenberg. Wegen der Spannungen zwischen den beiden Frauenkonventen, die auch durch den Domdekan Goswin aus Köln als Vermittler nicht beigelegt werden konnten, sahen sich Erzbischof und Domkapitel 1259 veranlaßt, die Zisterzienserinnen förmlich in den Besitz

des Klosters Fürstenberg einzuweisen, die Verwaltung der Güter dem Pleban von Xanten zu übertragen und Sonderregelungen für das Zusammenleben der beiden Frauengemeinschaften zu treffen (*Quelle: Scholten, AHVN 86, S. 122 a.a.O.*). Insbesondere mußten die Zisterzienserinnen den Unterhalt der Benediktinerinnen übernehmen. Das Domkapitel bat sogar den Sohn des Klever Grafen Dietrich VI., die Durchsetzung der erzbischöflichen Anordnungen zu unterstützen. Die Benediktinerinnen („schwarze Nonnen“) erhielten eine eigene Kapelle für den Gottesdienst und einen eigenen Geistlichen, der je zur Hälfte von der Abtei Siegburg und den Zisterzienserinnen bezahlt wurde. Novizinnen durften nicht mehr aufgenommen werden. Die letzten Benediktinerinnen nahmen wegen ihres Alters seit 1284 nur am Gottesdienst der Zisterzienserinnen teil (*Quellen: OSU III, Nrn. 1502, 1512, 1514, 1515, 1517 a.a.O.*).

Die Reihenfolge der Äbtissinnen des Zisterzienserinnenklosters Fürstenberg wurde in der Urkundensammlung von Binterim und Mooren in einer Fußnote zur Urkunde Nr. 141 mitgeteilt. Danach waren Margarethe N.N. und Clementia von Bersenbrugen die ersten Äbtissinnen, behielten aber zugleich ihre Ämter als Äbtissinnen des Klosters Marienhorst (Ter Hunnepe). In der Schenkungsurkunde für das Kloster Fürstenberg von 1259 wurde die Äbtissin Margarethe namentlich genannt (*Quelle: OSU/ III, Nr. 1491 a.a.O.: „..cum nostro et conventus nostri sigillis sepedictis Margarete abbatisse et conventui de Hurst contulimus communitum“*). Margarethe ist als Äbtissin von Ter Hunnepe ferner in einer Verkaufsurkunde von 1260 nachweisbar, als sie einen allodialen Hof zu Drempst an den Grafen Otto II. von Geldern verkaufte (*Quelle: OSU III, Nr. 1537 a.a.O.: „nos Margareta, dicta abbatissa, totusque conventus ecclesie in Hunepa notum facimus ..“*). Die zweite Äbtissin Clementia von Bersenbrugen war im Jahre 1263 nach der zitierten Fußnote sowohl Äbtissin des Klosters Fürstenberg als auch des Klosters Ter Hunnepe (*„abbatissa sancte Marie in Hurst alias Honepa et Verseberg“*). Erst nach ihrer Rückkehr nach Deventer wurde sie nur noch als Äbtissin von "Horst" bzw. "Sumersforden" bezeichnet.

1263 - 80

Mit Hilfe des Bischofs von Utrecht Heinrich von Vianden (1250 – 67) und anderer Wohltäter entstand unweit vom alten Standort das Kloster Ter Hunnepe neu. Der Konvent der Zisterzienserinnen auf dem Fürstenberg wurde nach 1263 unter dem Abt Albert von Kamp (1265-1274) und dem Prior Nicolaus des Klosters Bethlehem bei Doetinchem geteilt (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*), ebenso wurde der Besitz zwischen den Klöstern Fürstenberg und Ter Hunnepe aufgeteilt. Ein Teil der Nonnen kehrte nach 1263 mit der Äbtissin Clementia nach Deventer zurück. Man findet Clementia als Äbtissin von Ter Hunnepe in einer Kaufurkunde von 1266 für das Allodgut Busching in Epse wieder bzw. in einer Schenkungsurkunde von 1268 für ein Gut Brake in Deventer (*Quelle: OSU III, Nr. 1689 und OSU IV, Nr. 1750 a.a.O.: „Clementia, abbatissa cenobii sancte Marie virginis in Horst“ bzw. „Clementia abbatissa totusque conventus sanctimonialium in Sumersforden“*).

Papst Urban IV. forderte 1263 den Bischof von Utrecht auf, für die Rückgabe derjenigen Güter des Klosters Ter Hunnepe zu sorgen, die auf unrechtmäßige Weise in fremde Hände gelangten (*Quelle: OSU III, Nr. 1603 a.a.O.*). Einen entsprechenden Auftrag erhielt 1268 der Prior der Bergkirche in Deventer, da das Kloster im Pfarrbezirk dieser Kirche lag. Es läßt sich nicht feststellen, ob Klosterbesitzungen nur durch Abschluß langfristiger Pachtverträge „verlorengingen“ oder auch durch gewaltsame Eingriffe von außen. Über das Ergebnis gibt es keine weiteren Nachrichten (*vgl. Klöster Fürstenberg, Graefenthal, Sterkrade, Duissern oder Leeuwenhorst. Hier versuchte man ebenfalls, langfristige Pachtverträge zu annullieren, die als Gefahr für die wirtschaftliche Existenz eines Klosters angesehen wurden*).

Die wirtschaftliche Lage des Klosters wurde durch umfangreiche Schenkungen des

Utrechter Bischofs Heinrich von Vianden bzw. seiner Lehensträger und wohlhabender Bürger gefestigt. Patronatsrechte, Grund- und Hausbesitz, Zehntrechte und Renten bildeten die wesentlichen Grundlagen der klösterlichen Einkünfte für den Unterhalt der Nonnen. Bei der Einweihung der Kirche 1266 durch den Bischof von Utrecht war der Wiederaufbau des Klosters noch nicht vollendet, da der Kardinallegat Guido 1267 allen Gläubigen im Bistum Köln einen Ablass verlieh, die den Wiederaufbau des Klosters Sancte Marie in Horst unterstützen würden (*Quelle: OSU, IV, 1727 a.a.O.: ecclesiam suam de novo edificare inceperint opere sumptuoso*). Der Bischof schenkte 1267 mit Zustimmung des Domkapitels dem Kloster die Somersvord'schen Güter einschl. Mühlen (später Markveld'sche Mühlen genannt) mit der Auflage, das Mehl für die bischöfliche Tafel bei Anwesenheit des Bischofs in Deventer zu liefern und die Wassermühlen zu unterhalten (*Quelle: OSU III, Nr. 1706 a.a.O.*). Der Bischof von Utrecht, Johann I. von Nassau, bestätigte diese Schenkung 1274 erneut (*Quelle: OSU IV, Nr. 1864 a.a.O.*). Dem Kloster wurden weiterhin Ländereien, Häuser und Zehntrechte geschenkt. Solche Zuwendungen standen häufig mit dem Klostereintritt einer Nonne und ihrer Versorgung in Verbindung.

1280 - 1300

Nach der Kamper Chronik lebten im Kloster Ter Hunnepe um 1280 insgesamt 30 Bewohner (moniales). Der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatte sicherlich religiöse Motive, aber auch andere Aspekte wie der Schutz und die Entfaltung unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen und die materielle Versorgung durch das Kloster dürften nicht unwesentlich gewesen sein. Es ist nicht bekannt, ob die Zahl der Nonnen noch weiterhin anstieg oder die Zahl entsprechend den Einkünfte des Klosters begrenzt werden mußte. Sichere Angaben über die Zahl der Nonnen stammen erst wieder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Ein längerer Streit zwischen dem Kloster und den Brüdern van Syderoves über die Wassernutzung der Hunnepe konnte 1280 nur durch die Vermittlung der Gräfin Irmgard von Geldern (Ehefrau des Grafen Reinald I.) beigelegt werden. Die Hunnepe lieferte das Wasser für den Betrieb verschiedener Mühlen. Die Brüder van Syderoves leiteten das Wasser durch einen Stichkanal zu ihrer Mühle nahe beim Hof Olthof so ab, dass die Hunnepe für den gleichzeitigen Betrieb der stromabwärts liegenden Klostermühle nicht genügend Wasser führte. Das Kloster erwirkte 1280 gegen eine Vergütung das Recht, von Ostern bis zum Herbst (Martini) den Stichkanal zu verschließen und das Wasser der Hunnepe für die Klostermühle zu nutzen. Beide Parteien verpflichteten sich, das Bachbett der Hunnepe nicht zu verändern. Die Brüder Syderoves verpflichteten sich außerdem, den Betrieb der Klostermühle nicht zu stören (*Quelle: OSU IV., Nrn. 2024, 2052 a.a.O.*).

Das Kloster kaufte verschiedene Ländereien von Arnold van Oxe im Jahre 1284, die dieser in Colmschate und der Mark Salland als Lehen der Propstei Deventer besaß, ferner Ländereien in Markvelde von den Brüdern Wouter und Winand van de Kure im Jahre 1289 (*Quelle: OSU IV, Nrn. 2184, 2365 a.a.O.*), außerdem das Gut Bornecote im Jahre 1299 von Goswin und Johann Heckinc van Udinc, die auf weitere Anrechte an diesem geldrischen Lehngut verzichteten (*Quelle: OSU V, Nr. 2929 a.a.O.*), sowie verschiedene Güter im Kirchspiel Bommel (bei Arnhem) vom Ritter Gerard von Veen (*Quelle: Sloet-OGZ, Nr. 1027 a.a.O.*).

Das Kloster wurde noch 1288 durch Ablassgelder unterstützt (*Quelle: OSU IV, Nr. 2350 a.a.O.*). Die Grafen Dietrich und Otto von Kleve gewährten 1291 bzw. 1307 dem Kloster Zollfreiheit an der Zollstelle Huissen am Rhein (*Quelle: OSU V., Nr. 2473 a.a.O.*). Der Kölner Erzbischof Siegfried belehnte 1289 das Kloster gegen einen jährlichen Wachszins von 4 Pfund mit dem Kölner Lehngut "Luppinch" in Neede (*Quelle: OSU IV., Nr. 2391 a.a.O.*), und der Propst von St. Peter zu Utrecht befreite 1299 das Kloster von der Zahlung einer Jahresrente für einige Güter in Markvelde (*Quelle: OSU V., Nr. 2941 a.a.O.*).

Der Ausgang weiterer Streitfälle über Eigentumsansprüche und Nutzungsrechte des Klosters ist nur teilweise bekannt: Der Propst von Deventer schlichtete 1281 einen Streit zwischen dem Knappen Gerhard van Veen und dem Kloster über den Anspruch des Knappen auf verschiedene Ländereien im Kirchspiel Bommel, die seine Stiefmutter dem Kloster übereignete. Der Knappe erhielt eine Abfindung. Papst Honorius IV. forderte 1286 den Propst der Bergkirche in Deventer auf, dafür zu sorgen, dass alle Güter, die das Kloster Ter Hunnepe auf unrechtmäßige Weise verloren hatte (*entfremdete Güter*), zurückzugeben wären. Der Propst von Deventer entschied 1287 in einem Streit des Klosters mit Theodor von Epse (Dienstmann der Propstei) über die Anrechte auf fünf verschiedene Landparzellen bei der Ortschaft Epse dahingehend, dass das Kloster drei Parzellen und Theodor zwei Parzellen erhielt (*Quelle: OSU, IV., Nrn. 2064, 2265 und 2300 a.a.O.*). Die Äbtissin des Klosters Essen erhob 1306 Ansprüche auf verschiedene Güter in Salland (darunter die Höfe von Arthem, Erthe und Olst), für die auch das Kloster Ter Hunnepe Ansprüche geltend machte. Sie wandte sich 1309 an den Utrechter Bischof und forderte den Schutz ihrer Rechte. Der Ritter Wilhelm van Dale erklärte 1316, dass er nach üblicher Gewohnheit, jedoch unrechtmäßig, seine Schweine in die Klosterwälder zu Markvelde zur Eichelmast getrieben hätte, jetzt aber darauf verzichten wollte. Ferner überließen ein Henricus de Mari und die Nonne Elisabeth von Weselberghe dem Propst des Klosters Bethlehem die Entscheidung über ihren Streit um die Ansprüche auf ein Gut "ten Utgange" in Wilsem (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Regesten Nrn. 73, 80*).

1300

Das Kloster prosperierte im 13. und 14. Jahrhundert durch zahlreiche Zuwendungen (Schenkung von Ländereien, Renten und Zehntrechten bzw. Verzicht auf Eigentumsansprüche an geschenkten Ländereien), die die Stifter zum eigenen Seelenheil oder die Angehörigen der Nonnen zum Lebensunterhalt der Nonnen machten (Mitgiften). Auf diese Weise war das Kloster in der Lage, Kapital anzulegen und aus eigenen Einkünften Ländereien und Renten zu kaufen oder Abfindungen für den Erwerb von Eigentumsrechten zu bezahlen. Es würde hier zu weit führen, auf die zahlreichen Eigentumsnachweise des Klosters in den Regestenlisten des "Historischen Centrum Overijssel" in Zwolle näher einzugehen (*vgl. HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Inventaris*). Das Kloster besaß ferner ein Stadthaus in Deventer, das den Nonnen als Zuflucht in Notzeiten diente.

Ein Zeichen für die enge Verbundenheit des Grafenhauses Geldern mit dem Kloster war beispielsweise, dass Graf Reinald II. in seinem Testament dem Kloster 100 Pfund für Jahrgedächtnisse und den Ankauf von Erbrenten vermachte (*Quelle; Nijhoff: Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland Nr. 301, Arnhem, 1830*). Der Schwerpunkt der Klostergüter auf geldrischem Gebiet lag in Nähe des Klosters zwischen Deventer und den Ortschaften Bathmen, Oxe, Kring van Dorth, Gorssel und Epse. Weiterer Streubesitz befand sich nördlich und südlich von Deventer links der IJssel bei Nijbroek, Terwolde, Wilp und Voorst. Im größeren Abstand vom Kloster lagen Besitzungen in Huissen, Haalderen und Bommel in der Betuwe, ferner bei Apeldoorn (Loenen, Beekbergen) und Vaassen, außerdem in der Provinz Overijssel bei Olst, Wijhe, Raalte, Hellendorn sowie im Gebiet von Holten, Elsen und Markvelde (*Quelle: OSU III, Nrn. 1425, 1689, 1693, 1749, 1784, 1875, 1876 a.a.O.*).

Das Kloster war durch zahlreiche Grundherrschaften wirtschaftlich abgesichert und besaß eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. bei der Festsetzung von Hand- und Spanndiensten, jährlichen Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über ihre leibeigenen Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen. Die Verwaltung der Klostergüter durch Laienbrüder (Konversen) dürfte anfangs üblich gewesen sein, hierüber ist jedoch nichts bekannt. Als Bevollmächtigte der Äbtissin

handelten in weltlichen Angelegenheiten bereits 1330-39 ein Amtmann Werner N.N. (officiatus) und 1401 ein Amtmann Otto van Doornic. Die Äbtissin Agnes van Doornic bestellte 1406 Weltgeistliche als Procuratoren (*Quelle: HCO, 0189.1 Regesten 95, 115, 118, 246 und 257*). Verwaltungsaufgaben lagen später nur noch in Händen weltlicher Rentmeister (*HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Regesten: Rentmeister Hendrik Holtkamp um 1424, Goeden van Keppel zwischen 1482-1485, Dirk van Woldenberg zwischen 1488-1504, Wigbolt van Kerbeke 1492, Arent van Keppel zwischen 1508-1512, Jacob Haeghen 1538, Gerrit ten Lichtenhorst und Jan Preustyngen um 1558/59*). Die Namen mehrerer Rentmeister lassen vermuten, dass sie offenbar aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen mit den Nonnen dieses Klosteramt erhielten.

Besitz und Verwaltung von Privatvermögen (meist Landbesitz oder Rentenbriefe) waren den Nonnen durchaus erlaubt. Auch konnten die Nonnen selbständig Testamente verfassen. Man kann ferner davon ausgehen, dass sie üblicherweise auch Präbenden aus dem Klostervermögen erhielten. Beispiele in den Archivunterlagen des HCO belegen, dass im Einzelfall die Einkünfte der Nonnen aus Schenkungen oder Vermächtnissen für die Armenfürsorge des Klosters oder zum allgemeinen Nutzen sowohl des Klosters als auch aller Konventualinnen bestimmt wurden. Das Kloster verkaufte 1290 mit Zustimmung des Kamper Abts eine Jahresrente an den Propst Gisbert von Oldenzaal für eine ungenannte Kreditsumme unter der Auflage, dass die fälligen Zinsen einer Nonne Agnes lebenslang zugutekommen und erst nach dem Tod der Nonne vom Kloster als Memorienstiftung verwendet werden sollten (*Quelle: OSU IV, Nr. 2431 a.a.O.*). Zwei Nonnen des Klosters Dikning bei Drenthe verkauften 1333 ihrer Schwester Elisabeth, Nonne im Kloster Ter Hunnepe, eine jährliche Rente von 7 Schilling (Brabantische Währung) aus einem Haus in Zutphen, das Kloster sollte nach dem Tod der Nonne die Rente erhalten. Henric van Aeldenhave übertrug 1339 dem Konvent und seiner Tochter Aleijd eine Jahresrente von 5 Mark (Brabantische Währung), die er aus Ländereien im Kirchspiel Driemethe bezog. Eine Nonne Elisabeth verkaufte 1343 mit Zustimmung der Äbtissin Elisabeth von Bronchorst eine Rente von 2 Pfund (1 pond etwa 400 g Münzgewicht) an Arnold von Raeden und Wilhelm Borren in Vasenrebroec (für eine ungenannte Summe), die ihre Güter in Vasenrebroec als Sicherheit gaben. In diesem Falle sollten die Zinsen für die Armenfürsorge des Klosters verwendet werden. Der Ritter Theoder van Bylant übertrug 1346 dem Konvent und seiner Tochter Margarethe, Nonne im Kloster Ter Hunnepe, die Renten, die er aus verschiedenen Ländereien bei Huissen bezog. Johann van Langevelt veranlaßte 1355, dass seiner Tochter Katharina (Nonne in Ter Hunnepe) jährlich 4 Schilde aus seinem Hof Pulsheyne zu Mullem ausgezahlt wurden. Zwei ungenannte Nonnen des Klosters einigten sich 1384 mit Henric van den Damme über die Jahrespacht, die Henric van den Damme für ein Anwesen anstelle der bisherigen Rente von 12 pond künftig zahlen sollte. Die Brüder Albert en Andreas Belmanne und ihre Schwestern übertrugen 1386 ihrer Tante, Nonne in Ter Hunnepe, eine jährliche Kornrente aus ihrem Gut Engesing im Kirchspiel von Markelo (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Regesten Nrn. 102, 118, 130, 133, 144, 197, 200*).

Das Kloster ging dazu über, Verwandte der Nonnen oder Klosterbedienstete als sog. Proveniers anzunehmen, die sich unter den Schutz des Klosters stellten, ihr Vermögen dem Kloster stifteten und dafür lebenslang versorgt wurden. Jutte van Ramele übertrug 1449 in Gegenwart der Schöffen von Deventer ihre Güter dem Kloster für eine lebenslange Versorgung und Unterkunft im Kloster (*Quelle: Tijdenrekening /3, 1424 - 1456, S.79*). Ein Ehepaar Clemenz und Katharina Derickzoen kaufte sich 1468 gegen Kost und Wohnung im Kloster ein. Die Küchenschwester Sophia N.N. des Klosters übertrug 1492 der Äbtissin Berta von Keppel und dem Konvent ihre Güter, um dafür Kost, Wohnung und ein Begräbnis zu erhalten. Die Bevollmächtigten des Klosters und des Ehepaares

Derick und Egbert(a) Johanss trafen 1501 eine Übereinkunft über den Lebensunterhalt für dieses Ehepaar (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Regestenliste Nrn.340, 367, 410 und 442*).

1350

Da die Grafen von Geldern und die Utrechter Fürstbischöfe um die Erhaltung und Ausdehnung ihrer Machtbereiche miteinander konkurrierten und sich häufig befehdeten, wurde eine Landwehr von Deventer aus entlang der Grenze zu Overijssel mit mehreren Kastellen z.B. das Haus Dorth, die Waardenburg bei Holten (1347) und die Burg Arkelstein bei Bathmen (1360) an der Schippbeek angelegt. Dieser Wasserweg wurde außerdem im 14.Jahrhundert für den Güterverkehr zwischen Deventer und Westfalen schiffbar gemacht. Die Landwehren und umgeleiteten Bäche veränderten im Laufe der Zeit den Verlauf der Grenze zwischen Geldern und Overijssel, so dass nach einer Karte von 1600 das Kloster nunmehr auf dem Gebiet von Overijssel lag.

Das Kloster besaß die Patronatsrechte über die Kirchen der Ortschaften Bathmen und Loo. Die Grundlage dazu legten 1367 Everd van Essen und seine Frau durch den Verkauf des Hofes „te Loo“ an das Kloster. Zusammen mit den Herren des Hauses Dorth übte die Äbtissin auch das Richteramt über die Markgenossenschaft von Bathmen und Loo aus.

Das Kloster Ter Hunnepe stand durch mehrere Gebetsverbrüderungen mit anderen Klostersgemeinschaften in Verbindung (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Regesten Nrn. 132, 150, 342 und 390*). Die Gebetsverbrüderungen umfaßten wechselseitige Gebete und Messen für das Seelenheil eines verstorbenen Mönches oder einer Nonne. Es bestanden Verbrüderungen mit dem Orden der Karthäuser (1345), mit dem Frauenkonvent der Kirche St. Maria und Laurentius (vermutlich Kloster der Augustinerinnen in Deventer 1360) und mit den Minoriten in mehreren Ordensprovinzen (Köln 1449, Cismontan 1483).

1376 - 86

In der 2.Hälfte des 14.Jahrhunderts wurde eine neue Kirche mit Hilfe der Spendengelder von Privatleuten, der Stadt Deventer sowie aus einem Ablass aus dem Jahr 1376 errichtet und 1386 eingeweiht.

1380

Das Kloster geriet schon früh wegen seiner Privilegien, vor allem wegen des Privatbesitzes einzelner Nonnen in die Kritik. Besonders Gerhard Groote aus Deventer, der Begründer der "devotio moderna" (*religiöse Erneuerungsbewegung des klösterlichen Gemeinschaftslebens nach dem Vorbild der Urkirche, die zur Bildung der Kongregation von Sibculo führte*) machte bereits Ende 1382 dem Kamper Abt Wilhelm von Köln (1382-1402) Vorschläge für eine Reform des Klosters Ter Hunnepe und begründete sein Reformanliegen besonders mit dem Mißverhältnis zwischen dem Armutsgelübde der Nonnen dieses Klosters und ihrem tatsächlichen Besitz. Eine Nonne hatte beim Eintritt in das Kloster unter der Äbtissin Mechtild van Bylandt (1375 – 90) Privateigentum mitgebracht, das größer war als alle Dotationen für das Kloster in den letzten 30 Jahren (*Quelle: Dr.W. Mulders SJ, Historische Tijdschrift 1933*). Noch 1422 vermachte ein Bürger in Hasselt der Nonne Henrica van Oenden (später Äbtissin) eine jährliche Rente von 2 Pfund aus einem Hof in Mastebroek (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Regest 300*). Die Nonnen von Ter Hunnepe leisteten zunächst Widerstand gegen eine Reform im Geist der "devotio moderna". Sie hatten aus ihrer Sicht keinen Anlaß, die bestehenden Privilegien für ein standesgemäßes Leben als Verstöße gegen die klösterliche Disziplin anzusehen. Der Kamper Abt Johan van Goch (1423-1438) mußte auf dem Generalkapitel 1425 eingestehen, dass eine Reform wegen des Widerstands der Nonnen und ihrer Verwandten in Ter Hunnepe zur Zeit der Äbtissin Elisabeth van Wije (zwischen 1414 – 29

genannt) bisher nicht möglich war. In einem neuen Reformversuch durch den vom Generalkapitel beauftragten Abt Boyng der Abtei Termunten (Menterna) in der Provinz Groningen, der auch zum Visitator der friesischen Klöster des Zisterzienserordens bestellt war, gelang es, die Nonnen zur Einhaltung strenger Klosterregeln zu bringen. Ter Hunnepe wurde etwa 1430 der Kongregation von Sibculo vermutlich im Zusammenhang mit der Wahl der Äbtissin Henrica van Onden (1433 erstmals erwähnt) angegliedert (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe: De lotgevallen der abdiij*). Die Kongregation war ein Zusammenschluß der reformorientierten Zisterzienserklöster Warmond, Ijsselstein und Sibculo, die der Abtei Kamp unterstanden. Dies dürfte erklären, dass es über die Notwendigkeit weiterer Reformen in Ter Hunnepe nach dem Ende des Konzils in Basel (1431-1449) keine Nachrichten bis 1548 gibt, auch nicht in Verbindung mit der Visitation niederländischer Klöster durch den päpstlichen Legaten Nikolaus von Cues im Jahre 1451 oder mit den Reformen in anderen rheinischen bzw. westfälischen Frauenklöstern der Zisterzienser unter der Aufsicht der Abtei Kamp in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ob die Nonnen unter schwierigen äußeren Lebensbedingungen die Klausur jedoch dauerhaft einhalten und ein Leben nach den ursprünglichen zisterziensischen Idealen führen konnten, erscheint für den betrachteten Zeitraum nach dem Anschluß an Sibculo fraglich. Bei den wirtschaftlichen Aktivitäten des Klosters Ter Hunnepe und auch einzelner Nonnen lassen sich nach den Regesten keine signifikanten Änderungen feststellen. Offenbar wurde der privilegierte Status der adeligen Nonnen geduldet. Die Beziehungen zwischen Ter Hunnepe und den übrigen Klöstern der Reformkongregation sind nicht näher bekannt.

1438 - 50

Die Klostergebäude wurden 1438 durch eine Hochwasserkatastrophe so in Mitleidenschaft gezogen, dass sie allmählich verfielen und man 1445 in der Regierungszeit der Äbtissin Beatrix van Dorth (+1449) dazu übergehen mußte, die Gebäude neu zu errichten (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe: De lotgevallen der abdiij*). Die Wiederherstellung wurde durch Spenden aus mehreren Ablässen in der Zeit zwischen 1441- 1449 und durch eine Kollekte im Bistum Utrecht (*s. auch Kloster Leeuwenhorst*) finanziert.

1456 bis 1498

Unruhige Zeiten entstanden 1456 für das Kloster, als der neue Utrechter Bischof David von Burgund (1456–96) seine Anerkennung als Landesherr im Stiftsgebiet nur gewaltsam erreichte, z.B wurde die Stadt Deventer sechs Wochen lang belagert und vermutlich auch das Umfeld in Mitleidenschaft gezogen (vgl. Klöster St. Servaas und Mariendaal in Utrecht). Es bestanden Differenzen zwischen dem Bischof und der Äbtissin Clara van Alkemade, die 1454 und 1459 urkundlich erwähnt wurde, jedoch gehen aus den Quellen die Ursachen nicht hervor.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Klosters scheinen sich nach dem Beitritt zur Kongregation von Sibculo prinzipiell nicht geändert zu haben. Das Kloster kaufte oder verkaufte je nach den Erfordernissen Renten und Landbesitz, wie die zahlreichen Regesten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Amtszeiten der Äbtissinnen Margarethe van Keppel und Berta von Keppel belegen. Das Kloster stand bis zum Ende des Jahrhunderts auf dem Höhepunkt seiner wirtschaftlichen Entwicklung und leistete im Jahre 1473 den ihm vom Kamper Abt auferlegten Anteil von 3 Golddukaten einer "allgemeinen Ordenssteuer zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der römischen Kurie" (*Quelle: Binterim und Mooren, Nr. 436 a.a.O.*). Mit diesem Beitrag gehörte Ter Hunnepe zusammen mit Roermond und St.Servaas zu den vermögenden Frauenklöstern unter der Aufsicht des Klosters Kamp. Nur Graefenthal und Leeuwenhorst mit je 4 Dukaten waren besser gestellt, während die übrigen Klöster im Durchschnitt nur 1 Dukaten zahlten. Insgesamt zeigte sich das Kloster gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch in guter

Verfassung, da der Kamper Abt Heinrich V. von Kalkar (1483–1499) bei einer Visitation 1497 feststellte, dass die Klostergebäude im guten Zustand waren, das Kloster über ausreichende Kornvorräte verfügte und mit etwa 53 Gulden vergleichsweise nur geringe Schulden hatte, ohne dass weitere Angaben zum Lebensstil der Nonnen gemacht wurden (*Quelle: Tijdrekenkundig Register 1496-1527, S. 34 a.a.O.*).

Das Bild bleibt dennoch lückenhaft, das man sich von den Lebensverhältnissen der Nonnen und ihren Beziehungen untereinander machen kann. Der Lebensstil der Nonnen veränderte sich im Laufe der Zeit, z.B. durch die Zulässigkeit von Erbschaften und Taufpatenschaften, durch längere Abwesenheit der Nonnen bei Besuchsreisen, Wallfahrten, Tagesausflügen, durch die Teilnahme an Priesterweihen, durch Dienstboten und modische Kleidung.

Die Regesten aus der Amtszeit der Äbtissinnen Margarethe von Keppel (+1470), Berta von Keppel (zwischen 1482 - 94) und Christina von Gemen (1498-1534) hatten vorwiegend Grundstücksangelegenheiten (Verpachtung, Kauf und Verkauf) sowie Erbschaftsregelungen zum Inhalt. In einigen Fällen besaßen einzelne Nonnen weiterhin Privatbesitz, da der privilegierte Status der adeligen Nonnen offenbar geduldet blieb. Jedoch lassen sich aus den Angaben allgemeine Schlußfolgerungen über die Besitzverhältnisse sämtlicher Nonnen nicht ziehen.

Die Nonne Wilhelmina van Mekeren erhielt 1453 den kleinen Zehnt aus einem Gut in Neede, der nach ihrem Tod an das Kloster fallen sollte. Verwandte dieser Nonne schuldeten ihr 30 oberländische rheinische Gulden und verpfändeten dafür 1463 ein Gut (Pijpersgut genannt) im Kirchspiel von Heerde und Epe. Peter van Hoevelwick zahlte an seine Schwester, Nonne im Kloster Ter Hunnepe, eine Leibrente für eine Schuldsumme von 10 rheinischen Gulden (ohne Jahreszahl). Die Nonne Gertrud Ketel erhielt 1463 von ihren Geschwistern den Hof Gassijng im Kirchspiel Holten. Die Nonne Gertrud von Keppel besaß 1483 einen Rentenbrief über jährlich 3 mud Roggen (Hohlmaß von je 100l), diese Rente war für 38 rheinische Gulden ablösbar. Johan van Ittersum erklärte 1515, der Nonne Agnes von Coevorde eine Jahresrente von 15 1/2 rheinischen Gulden zu schulden. Der Kamper Abt Johan von Hüls erlaubte 1551 der Nonne Lutgardis von Keppel, über alle Güter allein zu verfügen, die sie von ihren Eltern oder Verwandten erben sollte. Sie verkaufte z.B. einen Hof im Kirchspiel Raalte (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Regesten Nr. 348, 362, 363, 478, 484, 508, 512; außerdem 0189.1 Ter Hunnepe, Rentenbriefe Nr. 473, 497.*).

1498

Die Lage des Klosters änderte sich 1498 schlagartig in der Amtszeit der Äbtissin Christina von Gemen (1498-1534) infolge der Kriege zwischen Herzog Karl von Geldern gegen die burgundisch-habsburgische Herrschaft bzw. gegen den Utrechter Bischof Friedrich von Baden, der als Vetter des Kaisers Maximilian die habsburger Politik vertrat.

Ter Hunnepe wurde 1498 durch umherziehende Landsknechte (sog. „Große Garde“) geplündert und in Brand gesteckt. Die Nonnen fanden Schutz in ihrem Stadthaus in Deventer und erhielten die Unterstützung des Utrechter Bischofs, des Herzogs von Geldern und des Kamper Abts beim Wiederaufbau ihres Klosters. Der Bischof erteilte 1498 und 1500 je einen Ablass für alle, die mit ihren Spenden zur Wiederherstellung des in Brand gesteckten Klosters beitragen sollten (*Quelle: Tijdrekenkundig Register 1496-1527, S. 94: „. tot herstel van het voor weinig dagen door vijand verbrande klooster ter Hoenepe“ bzw. S.113: "wederopbouw van het door het vijandelijk vuur verbrande klooster ter Hoenepe"*). Der Kamper Abt Theodor Venucken aus Wesel rief 1500 alle ihm unterstehenden Konvente zur Hilfeleistung für das Kloster Ter Hunnepe auf, und Herzog Karl von Geldern befreite das Kloster von der Steuerzahlung für die in der Betuve und Weluve liegenden Klostergüter (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Regesten 434 und*

435).

Die Äbtissin Christina von Gemen wurde zwischen 1499 und 1516 meist zusammen mit ihrem Rentmeister Derick van Woldenborch in zahlreichen Urkunden über Güterverpachtungen, jedoch ohne Hinweise auf die äußere Notlage des Klosters, erwähnt. Das Kloster wurde 1510 erneut in Brand gesteckt und mit Eigenmitteln sowie mit Spendengeldern langsam wiederhergestellt. Der Bischof von Münster rief 1512 in seiner Diözese zu einer Spendenaktion zur Unterstützung des verwüsteten Klosters auf, und der Bischof von Chambrai verlieh 1514 allen einen Ablass, die dem Kloster in seiner Not mit Spenden beistehen würden. Graf Egmond von Holland bat 1513 aufgrund der Notlage des Klosters die weltlichen und geistlichen Instanzen um die Unterstützung zur Wiederherstellung des Klosters (*HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Regesten Nrn. 472, 475 und 476*).

1528 – 53

Die Landesherrschaft des Utrechter Fürstbischofs war 1528 zu Ende gegangen, so dass das Hochstift Utrecht (Provinzen Overijssel und Drenthe) unter die habsburgische Zentralverwaltung kam. Die Rechte des Konvents auf freie Wahl einer Äbtissin wurden vom Kaiser Karl V. durch das ihm vom Papst verliehene Nominatierrecht anlässlich seiner Kaiserkrönung 1530 eingeschränkt.

Die Ideen der sich ausbreitenden Reformation, die die Existenz der Klöster in Frage stellte, gingen nicht spurlos an Ter Hunnepe vorbei. Die Nonne Anna van Mekerens trat um 1540 aus dem Kloster aus, um zu heiraten. Es waren insbesondere die jüngeren Nonnen nicht mehr bereit, die strengen Klosterregeln einzuhalten, da sie weltliche Kleidung und Schmuck trugen und nach eigenem Belieben und ohne Erlaubnis der Äbtissin im Kloster ein- und ausgingen. Die Äbtissin konnte dagegen nichts ausrichten. Über dieses "skandalöse und zügellose Leben" einiger Nonnen beschwerte sich 1548 der Statthalter von Gelderland (Graf von Hoogstraten) beim Kamper Abt Johann Ingenray (1529–63), der jedoch diese Nonnen nicht zu einer Änderung ihres Verhaltens bewegen konnte. Die Äbtissin Agnes van Keppel (1536 – 53) bat daher zu Beginn des Jahres 1551 die geldrische Regierung, Kommissare ins Kloster zu schicken, die den Kamper Abt unterstützen sollten, die alte Ordnung wiederherstellen, andernfalls sie von ihrem Amt zurücktreten würde. Der Kamper Abt brachte 1551 die beiden Nonnen Franziska und Margarethe van Rossum aus der Münsterabtei Roermond nach Ter Hunnepe, um dort mit deren Hilfe die Reform durchzusetzen (*Quelle: NBNW, Teil 2, S.1236-37 a.a.O.*). Er bestätigte im Juni 1551 dem Statthalter, dass er bei einer Visitation vor 3 Jahren die aufrührerischen Nonnen zu einer Änderung ihrer Lebensweise aufgefordert hätte. Sie trügen weltliche Kleidung, würden angeblich bis mittags schlafen, nach eigenem Belieben sich außerhalb des Klosters aufhalten und auf ihrem Lebenswandel beharren. Im August 1551 beauftragte der Statthalter den Landdrosten der Grafschaft Zutphen (Hermann van Bockholt), den Abt zu unterstützen, die gegen diese Nonnen verhängte Disziplinarstrafe (3 Monate Exkommunikation) umzusetzen. Nach einem Bericht der Äbtissin an die Kanzlei der geldrischen Regierung im Oktober 1551 fügten sich die Nonnen schließlich den Anordnungen des Abts mit Ausnahme der Nonne Aaltje van Apeldoorn, die das Kloster verließ, sich bei ihrem Bruder aufhielt und von dort ihre Klosterschwester zum Widerstand und Ungehorsam anstachelte (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, De lotgevallen der abdij*).

1553 - 65

Die weitere Entwicklung des Klosters Ter Hunnepe zeigte, dass sich die bestehenden Verhältnisse nicht besserten. Letztlich führten die Zwistigkeiten der Nonnen untereinander sowie mit dem Dienstpersonal und die allgemeine Unzufriedenheit mit der Wirtschaftslage und der zunehmenden Verschuldung des Klosters dazu, dass sich das

Kloster zu einem Damenstifts wandelte. Treibende Kräfte dieser Veränderung waren wohl Eltern und Verwandte der Nonnen, denn nach späteren Berichten drohte die Ritterschaft damit, ihre Kinder nicht mehr in Ter Hunnepe unterbringen zu wollen. Franziska van Rossum sollte nach dem Wunsch des Abtes die Nachfolgerin der verstorbenen Äbtissin Agnes van Keppel (+1553) werden, doch scheiterte dieser Plan am Widerstand der geldrischen Regierung gegen die Wahl einer "von außen kommenden Nonne". Die Petition ihres Vaters Johann van Rossum, der sich beim geldrischen Kanzler für die Wahl seiner Tochter einsetzte, blieb erfolglos (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, "De lotgevallen der abdij"*). Erstmals wurde mit Johanna van Voorst 1553 eine Äbtissin aus einem alten Adelsgeschlecht in der Provinz Overijssel gewählt. Diese Äbtissin regierte bis 1564. In ihrer Amtszeit ließen sich die Schulden des Klosters nicht abbauen. Der Vorwurf, dass sie ihren Aufgaben nicht gewachsen gewesen wäre, erscheint aber verfehlt. Es bleibt zu bedenken, dass die Äbtissin unter den wirtschaftlichen Engpässen keine finanziellen Spielräume hatte. Solche Zustände waren auch in anderen Klöstern ursächlich für Unzufriedenheit und Zerwürfnisse unter den Nonnen (vgl. Saarn, Roermond, Dalheim).

1565 – 77

Im Jahre 1565 wurde Francisca von Rossum schließlich doch zur Äbtissin (1565 – 69) gewählt, die die Leitung des verschuldeten Klosters übernahm. Es lebten 12 Frauen einschl. Äbtissin im Konvent. Mit der Wahl der Äbtissin war die Einführung einer neuen Klosterordnung verbunden, durch die das Kloster den Charakter eines Damenstifts erhielt. Alle Nonnen unterschrieben 1565 in Gegenwart des Abtes Richard von Xanten und ihrer adeligen Verwandten aus Overijssel und Zutphen die neuen Statuten, durch die die Zahl der zu verteilenden Präbenden aus dem Klostervermögen auf 12 festgelegt wurde (*Quelle: Bijsterbos, Ter Hunnepe 1889 a.a.O., Beilage A*). Es wurden 5 Wohneinheiten für die Nonnen und Novizinnen mit selbständiger Haushaltsführung unter der jeweils ältesten Nonne gebildet. Man regelte die Verteilung des Klostervermögens (Finanzen, Naturalien, Vieh, Brenn- und Heizmaterial) für diese Haushaltungen. Außerdem regelte man auch die Verpflichtungen des Klosters für den Erhalt der Gebäude, Deiche und Brücken sowie für die traditionelle Armenfürsorge des Klosters. Der Konvent ließ sich seitdem am besten mit den Gemeinschaften der Regularkanonikerinnen vergleichen. Entsprechende Veränderungen oder zumindest Versuche gab es zeitgleich auch in anderen Zisterzienserinnenklöstern (vgl. Dalheim, Roermond, Leeuwenhorst, Leeden). Die eigene Landwirtschaft wurde aufgegeben und der Rentmeister verpflichtet, die Auszahlungen der Präbenden an die Nonnen zu überwachen. Zur Schuldentilgung wurden Ländereien, Nutztiere und landwirtschaftliche Geräte verkauft. Dennoch war es nötig, weitere Schulden zu machen und Ländereien sowie Renten zwischen 1565 und 69 zu verkaufen und dafür Klosterhöfe in Olst und Epe zu verpfänden. Die Äbtissin Franziska van Rossum starb 1569 (Epitaph der Äbtissin mit acht Ahnenwappen befindet sich in der Gruft der Lebuinuskirche in Deventer).

1569 – 79

Nach dem Tode der Äbtissin Franziska van Rossum wurde Anna Lintelo zu Walvoort (Äbtissin von 1569–1608) zur Nachfolgerin gewählt. Da die bisherigen Reformmaßnahmen zur wirtschaftlichen Sanierung und Schuldentilgung des Klosters nicht ausreichten, suchte die Äbtissin sofort nach zusätzlichen Einnahmequellen. So ließ sie 1569 mit Zustimmung des Kamper Abts untersuchen, von welchen Höfen man Mehreinnahmen durch den Verkauf von Holzeinschlägen erwarten konnte (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Inventaris, Regesten 588*). Die bisherigen Sanierungsmaßnahmen wurden 1577 mit geringen Änderungen erneut beschlossen (*Quelle: Bijsterbos, 1889 a.a.O., Anlage B*). Der Generalabt Johann Coquaeus von Morimond visitierte im April 1570 das Kloster, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne des Konzils von Trient (1545 - 1563) zu überzeugen und das innere Leben des Konvents ggfls. den Reformdekreten des

Konzils anzupassen. Er ordnete die Wiederherstellung der Klausur innerhalb von drei Jahren und den Verzicht der Nonnen auf weltliche Bekleidung an. Es wurde den Nonnen verboten, ohne Erlaubnis der Äbtissin Geld, Bücher oder andere Geschenke anzunehmen (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, "De lotgevallen der abdij" a.a.O.*). Es kam aber infolge des Widerstandes der Nonnen und ihrer Angehörigen sowie aufgrund der politischen Entwicklung in den Niederlanden nicht mehr zur Umsetzung der angeordneten Maßnahmen. Die Ritterschaft betrachtete das Kloster als Versorgungseinrichtung für ihre Töchter und bemühte sich, die Zustimmung des spanischen Statthalters, der römischen Kurie und des Kamper Abts Johannes Wachtendonk (1572-1584) zur Umwandlung des Klosters in ein weltliches Damenstift zu erreichen. In einem (undatierten) Brief an den Statthalter Gilles van Barlaimont (1572-77) verwies man darauf, dass in den letzten Jahren 9 oder 10 Nonnen aus dem Kloster ausgetreten wären, die als Kinder in das Kloster gebracht wurden, ohne die Bedeutung der Gelübde zu verstehen. Die adeligen Familien würden ihre Kinder nicht mehr nach Ter Hunnepe bringen, sofern diese dort unter Einhaltung einer strengen Klausur leben müssten (*Quelle: HCO, Ter Hunnepe, "De lotgevallen der abdij" a.a.O.*). Der Kamper Abt ließ 1575 der Äbtissin Anna van Lintelo wissen, dass die angestrebte Umwandlung des Klosters in ein Stift nur vom Papst und Generalkapitel entschieden werden könnte.

Der 80-jährigen Krieg der Niederlande gegen Spanien um die Unabhängigkeit von der spanischen Krone hatte sich ab 1568 aus einem Aufstand des Adels gegen das spanische Herrschaftssystem unter König Philipp II. (1556-98) entwickelt. Der Adel verlangte ein Ende der Inquisition und der Verfolgung der Protestanten sowie die Wiederherstellung seiner ständischen Rechte. Der Aufstand von 1568 wurde niedergeschlagen, doch entstanden ab 1572 neue Unruhen in den Niederlanden. Die Äbtissin ließ daher aus Furcht vor Plünderungen durch umherziehende Soldaten die meisten Wertgegenstände des Klosters vom Rentmeister Frederik van Rijck nach Zutphen in Sicherheit bringen. Sie wurde außerdem vom Bischof von Deventer Aegidius de Monte vor geplante Übergriffe aufständischer (staatischer) Soldaten auf das Kloster gewarnt, dass es besser wäre, das Kloster zu verlassen (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Inventaris D, Nr. 590 a.a.O.*). Ein Brief des Stadtkommandanten von Zutphen über „freies Geleit“ für alle Nonnen deutete darauf hin, dass die Nonnen Zuflucht in Zutphen gesucht hatten, aber wegen der unsicheren Lage vermutlich nach Deventer zogen. Die Stadt Zutphen fiel 1572 den Geusen in die Hand und wurde von den Spaniern zurückerobert, die zur Vergeltung ein Blutbad anrichteten.

Die Nonnen fanden sich wieder in Ter Hunnepe ein. Die in Deventer stationierten spanischen Garnisonssoldaten nahmen auf ihren Raubzügen durch die Grafschaft Zutphen und die Veluwe 1577 bei einem Überfall auf das Kloster den Prior als Geisel mit. Die Beschwerde des Magistrats der Stadt Zutphen beim geldrischen Hof auf Rückgabe der Beute und Freilassung des Priors führte zu einer Verurteilung der Schuldigen (*Quelle: van Veen a.a.O.*). Das Kloster wurde 1578 kurz vor der Belagerung der Stadt Deventer durch die Truppen der Generalstaaten unter dem Grafen von Renneberg in Brand gesteckt. Der Rentmeister Lubberdinck schrieb 1579, dass das zerstörte Kloster sich kurzfristig nicht wiederaufbauen ließe. Die Nonnen hatten erneut Schutz in der Stadt Deventer gefunden, die gegen Ende des Jahres 1578 vor den staatlichen Truppen kapitulierte. Die mittellosen Nonnen baten den Rat der Stadt um Unterstützung. Sie traten 1579/80 vermutlich aus Sorge um ihre Existenz und auf Drängen des Rates und ihrer Verwandten zur protestantischen Konfession über.

Kloster Ter Hunnepe nach der Einführung der protestantischen Konfession 1579 - 83

Die Einheit der niederländischen Provinzen (Genter Pazifikation) zerbrach 1579 an den

konfessionellen Gegensätzen. Die sieben nördlichen Provinzen mit überwiegend calvinistischer Bevölkerung schlossen sich in der Utrechter Union zusammen. Es wurden katholische Gottesdienste nicht mehr zugelassen und die Reformation eingeführt. Die Ritterschaft und die Städte von Overijssel baten im August 1580 Johann von Nassau (Statthalter von Gelderland und Zutphen) und seine Räte, sich auf dem Landtag zu Kampen für die Umwandlung des Klosters in ein weltliches Damenstift einzusetzen (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, Regestenliste Nr. 658*). Die Ritterschaften bekundeten damit ihr großes Interesse, den Güterbestand des Klosters, der schließlich von ihren Vorfahren stammte, für die Versorgung ihrer nachgeborenen Töchter zu erhalten. Sie verhinderten die Aufhebung des Klosters und die Umwandlung der Klostergüter in staatliche Domänen. Aus den Erträgen der Klostergüter sollten weibliche Familienmitglieder aus verarmten Adelshäusern in Overijssel und Zutphen finanzielle Hilfen erhalten.

Die Äbtissin Anna van Lintelo (+ 1608) und die Nonnen nahmen vermutlich unter dem Druck dieser Entwicklung sowie aus Sorge um ihre Existenz, dass der Rat der Stadt die erbetene Unterstützung versagen könnte, möglicherweise auch unter dem Einfluß ihrer Verwandten, etwa 1579/80 die protestantische Religion an, da nach einem Bericht der Ritterschaft und Städte vom 7. Juli 1580 die Nonnen in Deventer einträchtlich in der reformierten Konfession zusammenlebten (*Quelle: HCO, 0189.1 Ter Hunnepe, „De lotgevallen der abdij“*). Zu festlichen Anlässen waren alle Nonnen gehalten, ein schwarzes Kleid mit einem Stiftsorden zu tragen. Die Äbtissin, ihre Vertreterin und der Rentmeister wohnten in Deventer; für die übrigen Nonnen bestand keine Residenzpflicht.

Der Grundbesitz und die Verwaltung des Besitzes blieben zunächst in den Händen der Nonnen, auch wenn formal die Ritterschaften von Gelderland und Overijssel die Aufsicht ausübten. Die Ritterschaften entschieden künftig über die Verteilung der 12 Präbenden aus den Einkünften der Klostergüter sowie über die Nominierung einer Äbtissin und die Aufnahme neuer Chanoinessen, für die ein Mindestalter von 14 Jahren galt. Im Jahr 1581 beschloss der Landtag, die Klostergebäude abzurechen, und 1583 forderte der Magistrat der Stadt die Äbtissin auf, eine Übersicht über alle Güter und Einkünfte zu geben.

1592 - 1604

Nach einem Steuerregister (Schattingregister 1592) besaß das Stift an seinem Standort im Amtsbezirk Epse den größten Grundbesitz, wofür die Äbtissin („frou van Hunnep“) 35 Gulden zahlte. Die gleichmäßige Verteilung der Präbenden auf die Juffern aus beiden Provinzen, die Verwaltung der Klostergüter und die Nominierung der Äbtissin (abwechselnd aus Gelderland und dann aus Overijssel) führten auf lange Sicht immer wieder zu Problemen. Auf dem geldrischen Landtag zu Zutphen wurde geklagt, dass die Ritterschaft von Overijssel sich unzulässige Kompetenzen in der Verwaltung des adeligen Stifts Ter Hunnepe anmaßen würde. Die Schwierigkeiten entstanden teilweise dadurch, dass die ursprünglichen Grenzen wegen der vielen Änderungen im System der Bachläufe und Kanäle sich verschoben hatten und es manchmal strittig war, ob der Grundbesitz des Klosters in der Provinz Gelderland oder in Overijssel lag (z.B. gehörte die Bauerschaft Epse, in der das Kloster lag, zivilrechtlich zu Gelderland, kirchlich aber zur Pfarrei der Bergkirche in Deventer und somit zu Overijssel).

1663 - 68

Ritterschaft und Städte in Overijssel vereinbarten 1663, den Güterbesitz der früheren Klöster Ter Hunnepe, Weerselo und Schwarzwasser unter sich zum eigenen Nutzen und dem ihrer Nachkommen aufzuteilen. Das hatte zur Folge, dass sich die Ritterschaft von Geldern benachteiligt fühlte und den Klosterpächtern auf geldrischen Gebieten verbot, Steuern und Abgaben an die Ritterschaft von Overijssel abzuführen. Um die ständigen Auseinandersetzungen zu beenden, übereigneten 1667 die Stiftsdamen den gesamten

Güterbesitz von Ter Hunnepe der Ritterschaft und den Städten von Overijssel als Eigentum unter der Bedingung, im Genuss der Stiftseinkünfte zu bleiben. Es scheint aber 1668 zu einem Vergleich zwischen den Ritterschaften von Gelderland und Zutphen einerseits und von Overijssel andererseits gekommen zu sein. Overijssel behielt alle Güter. Die Stiftsdamen erhielten wieder die Verwaltung ihrer Güter zurück und den Ritterschaften von Gelderland und Overijssel wurde gleiche Präbendenanteile zur Versorgung ihrer Familienmitglieder zugesprochen. Dennoch waren die Konflikte damit nicht endgültig gelöst. Zuletzt entstand noch 1748 nach dem Tode der Äbtissin Wilhelmina Sophia Rechteren ein fast 8 Jahre andauernder Streit über die Besetzung der Äbtissinnenstelle, weil die Abgeordneten der Provinz Gelderland die Wahl der aus Overijssel stammenden Anna Maria Mulert zur neuen Äbtissin nicht anerkannten.

1750

Die Ruinen der Klostergebäude wurden im Laufe des 17. - 18. Jahrhunderts abgebrochen, die Steine wurden als Baumaterial verwendet.



Ruine der Klosterkirche (Rhemen, Reichsarchiv Arnheim)

1795 - 1811

Das Stift Ter Hunnepe blieb bis 1811 im Besitz seiner Güter. Das Ende kam unter Napoleon, als 1811 die Güter zu staatlichen Domänen erklärt und an die bisherigen Pächter verkauft wurden. Der Platz ist noch bekannt, wo Kirche und Friedhof lagen. Auch sind noch Spuren der Grachten erhalten, die das Kloster umgaben.

Verhältnis des Klosters Ter Hunnepe zur Abtei Kamp

Kloster Ter-Hunnepe zählte nach der Kamper Chronik zu den 14 Frauenzisterzen, die dem Kloster Kamp unmittelbar unterstanden. Selbst nach der Aufhebung des Klosters 1580 blieben die Beziehungen der Äbtissin zum Kamper Abt bestehen.

Mehrere Beichtväter aus der Abtei Kamp sind namentlich in folgenden Jahren bekannt: Gerardus Leye aus Rees (1473), Jacobus Sonsbeek (1479 -1501), Hermannus Kraen aus Köln (+1502), Wilhelm von Calcar (1504). Der letzte in 1576 genannte Beichtvater in Ter Hunnepe war Herman Bonnyen (*Quelle: AHVN 20, S.377*).

Literatur zum Kloster Ter Hunnepe

1. Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301, Deel 2, 3, 4 (digital)
2. Sloet, Oorkondenboek der Grafschappen Gelre en Zutphen, 1. Teil, s' Gravenhage 1872
3. Scholten, Robert:
 - Die ehemaligen Zisterzienserinnenklöster im Herzogtum Kleve in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN 86)
 - Zur Geschichte von Hönnepel und Niedermörmter (AHVN 51, S.51)
4. Chronik der Abtei Camp, Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
5. Historisch Centrum Overijssel (HCO)

- digitale Fassung: 0189.1 Abdij St. Mariënhorst te Ter Hunnepe
6. Tijdrekenkundig Register of het Oud Provinciaal Archief van Overijssel,
Derde gedeelte A. 1424 - 1456
Vierde gedeelte A. 1456- 1496
Vijfde gedeelte A. 1496 - 1527
 7. Wubbe: Het archief der abdij St.Mariënhorst of Ter Hunnepe. Met een inleiding van Schoengen, Den Haag 1931, Rijksarchief Overijssel:
 8. Schoengen: Monasticon Batavum, Teil 3, Amsterdam 1942
 9. Koch: E.M.F.: De Kloosterpoort als sluitpost Adellijke vrouwen langs Maas en Rijn tussen huwelijk en convent 1200-1600 (Zisterzienserinnenklooster Graefenthal, Roermond und Ter Hunnepe) in Maaslands monografieën Bd. 57
 10. Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek (digital)
 11. Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis, Zwolle 1889: Bijsterbos: Ter Hunnepe
 12. Vereen Overijsselsch Regt en Gesch. XXIV (1906): J.S. van Veen, Een paar bladzijden uit de gesch. van het klooster Ter Hunnepe

Stand: Januar 2021

Verfasser: H.Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)